

Gemeinde Hornstorf

HO/379/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Organisationseinheit: Verwaltungsleitung Bearbeitung: Angela Lange	Datum 30.03.2023 Einreicher:
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Bürgermeister der Gemeinde Hornstorf wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Prüfbericht Hornstorf 2019 (öffentlich)
---	---

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresrechnung
Gemeinde Hornstorf
2019

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt Neuburg

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf für das Jahr 2019 mit seinen Bestandteilen entsprechend § 43 ff GemHVO - Doppik in der aktuellen Fassung.

Auskünfte während der Prüfung erteilt

- Frau Böckmann (SB Haushalt, Finanzen, Bilanzen)
- Frau Schütz (SB Anlagenbuchhaltung)
- Frau Lange, Leitende Verwaltungsbeamtin und Abt.-Ltr. Zentrale Dienste und Finanzen

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben. Die Vollständigkeitserklärung lag vor.

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie § 3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND PRÜFUNGSINHALTE

Vor Beginn der Prüfung führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung des RPA durch. Diese Sitzung wird gesondert protokolliert. Während der Sitzung fanden die Prüfungshandlungen statt, die wiederum in diesem Protokoll mit den Anlagen dokumentiert werden.

Die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses teilten sich in vier Gruppen auf.

Gruppe 1:

Frau Rohde, Herr Soldat

Diese Gruppe wurde mit der Prüfung der Darlehensverbindlichkeiten beauftragt. Abgeglichen wurden die Anfangsbestände, die gezahlten Zinsen und Tilgungen sowie die Endbestände mit den Zins- und Tilgungsplänen, der Bilanz und der Ergebnis- /Finanzrechnung. Die Darlehensakten sowie die Rechnungen lagen zur Prüfung vor. Es gabe keine Abweichungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 2:

Frau Kühn, Herr Hartwig

Diese Gruppe prüfte stichprobenweise einzelne Investitionen und die dazu gehörenden Positionen des Anlagevermögens. Geprüft wurde eine Sachspende für eine Baumbank in der Kita Rohlstorf (2.975,00 €), die Beteiligung an der Baumaßnahme Radweg B 105 / Wismar -Kalsow (13.187,51 €) sowie die Investition Umbau Kita Spatzenhaus. Die Prüfung konzentrierte sich dabei im Wesentlichen auf die Anfangsbestände, Schlussbestände, Zugänge und die Richtigkeit der Abschreibungen. Alle Buchungen konnten nachvollzogen werden. Es gab keine Beanstandungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 3:

Herr Jacob, Herr Richter

Diese Gruppe nahm einen zahlenmäßigen Abgleich der vorgelegten Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Bilanzkonten vor. Die festgestellten Werte wurden geprüft und erfasst, Es gab keine Beanstandungen.

Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 4:

Herr Gratopp, Herr Schröder

Diese Gruppe nahm ebenfalls Prüfungen der Investitionskonten, der Anlagennachweise und der Bilanzkonten vor. Dabei konzentrierte sich diese Prüfungsgruppe auf die Anlagenbuchhaltung und die Nachweise im Anlagenvermögen und in der Bilanz. Geprüft wurden folgende Konten des Anlagevermögens:

07390000, 23151001

Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass es keine Beanstandungen gab und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Gemeinde Hornstorf bestätigt wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der im Jahr 2019 jeweils für ihren Zeitraum (vor und nach der Kommunalwahl) verantwortlichen Bürgermeisters vor.

ABSCHLIESSENDE PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg, da die Gemeinde Hornstorf die Aufgaben übertragen hat.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Hornstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hornstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Hornstorf sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hornstorf.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Hornstorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Hornstorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019	13.538.663,63 €
--	-----------------

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	55,28%
---	--------

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2019	10,82%
--	--------

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	137.163,63 €
---	--------------

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2019	0,00 €
---	--------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	137.163,63 €
---	--------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	572.518,85 €
--	--------------

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	27.847,19 €
---	-------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von	46.749,85 €
---------------------------------	-------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.545.598,22 €
---	----------------

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019	1.300.558,89 €
---	----------------

Sie sind z.T. durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	856.653,94 €
---	--------------

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen

abgenommen um

146.749,85 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neuburg, 21. MRZ. 2023

Ort / Datum



Unterschrift

Bernd Hartwig
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hornstorf, die Jahresrechnung 2019 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung 2019 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 137.163,63 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: 3. Rold, R. Soldat

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des/der Amtes/Gemeinde Hornstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Sparbasse 6141028851 6141086975	117.201,17	Abgeglichen i. O.
2	Kfz 6696613	229.768,00	Abgeglichen i. O.
3	Kfz 8781692	377.202,00	Abgeglichen i. O.
4	Kfz 11314788	500.000,00	Abgeglichen i. O.

Neuburg, den

Unterschrift

Rold 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: Sabine Kuhn, J. Hartwig

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des/der Amtes/Gemeinde Horstorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
	Anlagevermögen	2975,00 10.314.801,074	
	Sachspende Baumbank Kite Rohlt	2975,00	Buchung glaubhaft. nachvollziehbar
	Umbau Kite Spitzenhaus	Invest. Kompl Gebäude	Nachvollziehbar
	Gemeinschaftsbaumarkt BAOS RW OAH Wimmer-Kalsow	Beteiligung 13181,51	Nachvollziehbar

Neuburg, den

Unterschrift

J. Hartwig
S. Kuhn

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: S. Koch, HJ-Richter

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des/der Amtes/Gemeinde Horsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
	Forderungen		
1	1.2.2	221.434,10	korrektes Ergebnis
2	Forderungen		
	1.2.3	39.008,85	-
3	Forderungen		
	1.3.5	310.319,56	-
4	Forderungen		
	2.1.3	1.921.438,45	-
5	Forderungen		
	2.2.2	11.114,22	-

Neuburg, den 02.05.23

Unterschrift


HJ-Richter

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: W. Grotopp, R. J. Fried, F. Lüdtko

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des/der Amtes/Gemeinde Hornbork

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Stickenimban Kitta Rohlsdorf Kto.: 0739 0000	11.810,75	Rechn. und Buchung stimmen überein
2	Baumbank (Spende) Rechnung Kto.: 0739 0000	2.975,00	Rechnung und Buchung geprüft: Übereinstimmung
3	Baumbank Spende Kto.: 2315 1001	2.975,00	Spendenbeleg und Buchung geprüft: Übereinstimmung

Neuburg, den 02.03.2020

Unterschrift

W. Grotopp
R. J. Fried
F. Lüdtko